

Anlage 11 (zu § 12 Abs. 1 Satz 1)

Stundentafel für die Berufsfachschulen für Orthoptik

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden
	Stunden gesamt ¹
Theoretischer und praktischer Unterricht	
Allgemeine Anatomie und Physiologie	100
Spezielle Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre, Kinderheilkunde	60
Arzneimittel	40
Allgemeine Augenheilkunde	150
Neuroophthalmologie	100
Orthoptik und Pleoptik	400
Augenbewegungsstörungen	250
Physik, Optik, Brillenlehre	200
Hygiene	60
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60
Zur Verteilung auf obige Fächer	100
Summe theoretischer und praktischer Unterricht	1 700
Praktische Ausbildung ²	
Anamnese- und Befunderhebung, Dokumentation	
Therapieplanung und -durchführung	
Neuroophthalmologie (einschließlich Perimetrie)	
Gesprächsführung und Beratung	
Anwendung und Pflege orthoptischer und pleoptischer Geräte	
Fotografie	
Betreuung von Sehbehinderten und Kontaktlinsenträgern	
Summe praktische Ausbildung	2 800

¹ [Amtl. Anm.]: Die endgültige Verteilung der Gesamtstundenzahl des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung inklusive der Abbildung der vorgegebenen Tätigkeitsbereiche auf die Schuljahre liegt in der Verantwortung der Schule.

² [Amtl. Anm.]: In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 45 Minuten. Hiervon abweichende arbeitsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.